

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2013
Nummer: 1
Datum: 20. Februar 2013

Inhalt: Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang
Software Engineering for Industrial Applications

Vom 13. Februar 2013

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications

Vom 13. Februar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Anlage (zu § 4) der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications vom 15. September 2004 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 1/2005, S. 6 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23. März 2012 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 6/2012), wird wie folgt geändert:

1. Bei I. Mandatory Areas wird das unter der laufenden Nr. 2 genannte Modul „Logistics and Supply Chain Management“ in Spalte 2 gestrichen und ersetzt durch das Modul „Analytical Information Systems“; die Spalten 3 bis 7 bleiben unverändert.
2. Die Fußnote iv wird in Satz 2 dahingehend geändert, dass „Analytical Information Systems“ als fachbezogenes Wahlmodul gestrichen wird; neu eingefügt wird „Logistic and Supply Chain Management“.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2012 das Studium im Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications erstmals aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 23. Januar 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 13. Februar 2013.

Hof, den 13. Februar 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Februar 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Februar 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Februar 2013.